



Rückweisungsantrag/Planungserklärung

Version 4

AO / 4. März 2026

DIJ 81 2024.DIJ.6495 Weiterentwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen. Bericht des Regierungsrates in Erfüllung des Postulats 128-2023 Reinhard (Thun, FDP)

Urheber/-in	Antrag-Nr.	Text	+ / ++	- / --
Rückweisungsanträge:				
Kohli (Die Mitte) Reinhard (FDP) Müller (SVP) Lüthi (GLP) Blatti (EDU) Martin (EDU) Josi (SVP) Arn (FDP) Gerber (Die Mitte)	1.	Rückweisung mit folgender Auflage: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Variante 1a (Freiwillige Zuwendung für juristische Personen) einer vertieften szenariobasierten Prüfung zu unterziehen.		
Kohli (Die Mitte) Reinhard (FDP) Müller (SVP) Lüthi (GLP) Blatti (EDU) Martin (EDU) Josi (SVP) Arn (FDP) Gerber (Die Mitte)	2.	Rückweisung mit folgender Auflage: Der Regierungsrat wird beauftragt, die konkrete Umsetzbarkeit der Variante 1a sowie deren finanzielle Auswirkungen unter Einbezug der massgeblichen Finanzkennzahlen und Steuerwirkungen für Kanton, Kirchgemeinden und Unternehmen darzustellen.		

Kohli (Die Mitte) Reinhard (FDP) Müller (SVP) Lüthi (GLP) Blatti (EDU) Martin (EDU) Josi (SVP) Arn (FDP) Gerber (Die Mitte)	3.	Rückweisung mit folgender Auflage: Der Regierungsrat wird beauftragt, mögliche Übergangs- und Kompensationsmodelle bei der Variante 1a aufzuzeigen und deren rechtliche, finanzielle und administrative Auswirkungen zu beurteilen.	
GLP (Stampfli)	4.	Rückweisung mit folgender Auflage: Die Variante 2d gemäss Bericht wird mit der Ausprägung «Umwandlung in positive Zweckbindung» umgesetzt. Grundsätzlich soll die Zweckbindung auf soziale und kulturelle Zwecke beschränkt werden. Rückweisung mit folgender Auflage: Die Variante 2d gemäss Bericht mit der Ausprägung «Umwandlung in positive Zweckbindung» wird weiter konkretisiert, so dass die Zweckbindung grundsätzlich auf soziale und kulturelle Zwecke beschränkt wird.	--
Planungserklärungen:			
SAK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger)	1.	<i>Zu Antrag RR Ziffer 1 (S. 34 des Berichts):</i> Verbindlichkeit und Höhe der Besteuerung: Status quo Die Kirchensteuer juristischer Personen soll als Steuer wie bisher ohne Freigrenze weitergeführt werden (Status quo).	
SAK-Minderheit (de Quervain)	2.	<i>Zu Antrag RR Ziffer 2 (S. 34 des Berichts):</i> Verwendung der Mittel: gezielte Förderung Mit einem untergeordneten Anteil der Kirchensteuern juristischer Personen sollen gesellschaftlich relevante Projekte von privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und interreligiösen Organisationen unterstützt werden.	
GLP (Stampfli)	3.	Die Variante 2d gemäss Bericht wird mit der Ausprägung «Umwandlung in positive Zweckbindung» umgesetzt. Grundsätzlich soll die Zweckbindung auf soziale und kulturelle Zwecke beschränkt werden.	--